

7. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

22. August 2019, 19:00 bis 20:10 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Straub Bruno, Gemeindeverwalter**Anwesend** Menna Pierino, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Kreuchi Freddy
Rütti Georg
Spring Fabian
von Arb Heinz
Straub Bruno, Gemeindeverwalter**Gäste** Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Kuno Flury, Gesamtschulleiter**Entschuldigt** Zihler René
Sandra Ledermann, Gemeindeschreiber-Stv.**Traktanden**

1. Protokoll vom 3. Juli 2019
2. Pendenzen
3. Werkhof: Verlängerung Mietvertrag, Zustimmung
4. Gesundheitswesen: Spitex, Verzicht auf Übernahme Wegpau-
schale, Entscheid
5. Gemeindeorganisation: EDV, Projekt eUmzug, Kenntnisnahme
und Zustimmung
6. Gemeindeversammlung: Motion Hans Heutschi, Entscheid
7. Gemeindeorganisation: Kostendach Donnerstags Jass, Genehmi-
gung
8. Gemeindeorganisation: Konzert, Gesuch Kostenbeteiligung Kul-
turPunkt, Entscheid
9. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung
10. Mitteilungen Ressortleiter
11. Mitteilungen Verschiedenes

12. Steuerwesen: Erlassgesuch Steuern, Entscheid **Ausschluss der Öffentlichkeit**

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 7. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ursula Ackermann.

Vorgängig macht der Vorsitzende auf seine Bekleidung aufmerksam, er sei 'gesundiget' angezogen. Dies tue der amerikanische Präsident auch, wenn er vor die Presse tritt. Pierino Menna habe das nun auch vor. Mit Schmunzeln habe er die Gerüchte im Dorf wahrgenommen, was er in nächster Zeit alles werden soll. Es bewege sich ein Advocati Diaboli im Dorf herum. Pierino Menna stellt daher fest, er habe absolut keine Gelüste auf den Posten des Schulleiters in Balsthal. Wer auf solche Ideen kommt, möge den Holzweg besuchen, dort wäre er dann auf dem richtigen Weg. Richtig sei, dass der Vorsitzende nach der laufenden Legislatur wieder kandidieren wird. Wenn Balsthal das wolle, werde er auch wieder der nächste Gemeindepräsident sein. Das sei das einzig Wahre, er hoffe, dass nun alle Leute wieder ruhig schlafen können, welche mit Gerüchten konfrontiert waren.

104 29/06 Protokolle

Protokoll vom 3. Juli 2019

Das Protokoll vom 3. Juli 2019 wird einstimmig genehmigt, verbunden mit dem besten Dank an die Verfasserin.

105 P Pendenzen

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Die beiden Pendenzen Nr. 95 und Nr. 101 sind erledigt und können gestrichen werden. Alle andern Pendenzen sind noch offen und terminlich nicht abgelaufen. Die Feuerwehrparkplätze seien dringend, so Heinz von Arb. Gemäss Enzo Cessotto sollten diese in der Kommission an einer der nächsten zwei Sitzungen behandelt werden. Allenfalls ist noch der Einfluss auf das Budget zu prüfen. Das genaue Vorgehen muss noch besprochen werden. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen zur Pendenzenliste.

106 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzli

Werkhof: Verlängerung Mietvertrag, Zustimmung**Ausgangslage**

Dem Antrag von Anton Wüthrich kann Folgendes entnommen werden:

'Der Werkhof der Einwohnergemeinde Balsthal ist seit dem 01. Januar 2006 in der Liegenschaft Brunnersmoosstrasse 9 bei der PARBA Parzellierung- und Bauland AG Oberbuchsiten eingemietet. Der Jahresmietzins für eine Fläche von 2'872 m² beträgt Fr. 70'000.00 inkl. Heizung. Wasser und Strom werden von der Einwohnergemeinde Balsthal direkt bezahlt.

Der am 10. März 2006 abgeschlossene Mietvertrag wurde mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen mit der Option auf Verlängerung. Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 03. April 2014, den Mietvertrag bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Die Einwohnergemeinde verpflichtete sich, frühzeitig um eine Verlängerung des Mietverhältnisses bei der PARBA Parzellierung- und Bauland AG Oberbuchsiten nachzusehen.

Das am 09. Mai 2019 geführte Gespräch mit dem Vertreter der PARBA Parzellierungs- und Bauland AG Oberbuchsiten, Herr Reinhold Dörfliger sen. ergab, dass die im Mietvertrag erwähnte Option für eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden kann. Der bisherige Mietzins wird beibehalten.'

Erwägungen

Anton Wüthrich fasst seinen Antrag nochmals zusammen. Es ist schon einmal eine Verlängerung des Vertrags erfolgt. Daher wurde das Gespräch mit dem Grundeigentümer gesucht. Die Bedingungen sind gut. Der Bauverwalter möchte das Geschäft für seine Nachfolge erledigt haben. Es handelt sich mit dem Standort um eine zweckmässige Sache für den Werkhof, gut erschlossen und viel Platz. Das Zusammenleben mit den anderen Nutzern funktioniert tadellos. Vor fünf Jahren sagte der Gemeinderat, wir suchen nach einer andern Möglichkeit. Diese fünf Jahre sind nun auch vorbei. Daher dient eine weitere Verlängerung allen Beteiligten.

Freddy Kreuchi legt dem Gemeinderat ans Herzen, während den nächsten fünf Jahren den Standort für einen ev. Neubau zu überprüfen

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung des Mietvertrags mit der PARBA Parzellierungs- und Bauland AG für den Werkhof (Brunnersmoosstrasse 9) bis zum 31. Dezember 2025 zu; der bisherige Mietzins von CHF 70'000 inkl. Heizung wird beibehalten.

Mitteilung an: Bauverwalter
 Gemeindevorwalter
 Finanzverwalter

107 27/02 Ärzewesen, Krankenpflege, Spitex

Gesundheitswesen: Spitex, Verzicht auf Übernahme Wegpauschale, Entscheid

Ausgangslage

Der Antrag von Ursula Ackermann lautet wie folgt:

'Der Gemeinderat beschloss am 17. September 2015, den Nachtrag zur Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Spitex Thal nicht zu unterzeichnen und lehnte das Vorhaben, den Spitex-Kunden pro Einsatztag eine Wegpauschale von CHF 6.-- zu verrechnen, ab.(siehe Beilage «Protokollauszug vom 17.September 2015»).

Erwägungen

Aus der Vertiefungsarbeit (Schwerpunkt Spitex) zum Budget 2020 der Funktionsgruppe «Gesundheit» hat sich ergeben, dass die Wegkosten sehr hoch sind. Die Gemeinde Balsthal zahlt seit dem Jahr 2014 die Wegpauschale von CHF 9.50.-- zu 100%. Seit 2018 beträgt die Wegpauschale pro Kunde CHF 12.--.

Aufgrund der Tatsache, dass bis anhin eine Rechtsunsicherheit bezüglich Übernahme der Wegpauschale bestand führte dazu, dass die Gemeinde Balsthal diese Kosten bis anhin bezahlte.

Gemäss Artikel 5.4 des Regierungsratsbeschluss RRB 2018/1976 vom 10.12.2018 RRB kann aus dem Text nicht eine Pflicht der Gemeinden zur Subventionierung der Wegkostenpauschalen abgeleitet werden:

«Die Wegkostenpauschale wird auf 12 Franken pro Patient und Tag festgesetzt, wobei die Gemeinden eingeladen sind, davon Franken 6.-- zu subventionieren.»

Mit der durch die Funktionsgruppe «Gesundheit» vorgeschlagenen Massnahme kann das Budget 2020 der Gemeinde um rund CHF 110'000.-- entlastet werden.'

Ursula Ackermann gibt zusammenfassend noch einige Erläuterungen im Sinne ihres Antrags ab. Gemäss Protokollauszug vom 17. September 2019 wurde der Nachtrag zur Leistungsvereinbarung damals nicht unterzeichnet. In Vertiefungsarbeit mit den Herren Kissling, Bieli und Hellstern hat die Ressortleiterin das Thema diskutiert. Man ist zum Schluss gekommen, mit der vorgeschlagenen Massnahme kann man CHF 110'000 sparen. Rudolf Dettling präzisiert, dass nicht die Gemeinde den Kunden die Wegkosten in Rechnung stellt, sondern die Spitex. Die Gemeinde informiert jedoch die Spitex, die Wegkosten würden nicht übernommen. Es handelt sich um Kunden der Spitex.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Einwohnergemeinde Balsthal verzichtet auf die Übernahme der Wegkostenpauschale gemäss RRB 2018/1976**
- 2. Die Spitex hat die Wegkostenpauschale ab 1. Januar 2020 ihren Kunden der Gemeinde Balsthal in Rechnung zu stellen und ist entsprechend zu informieren.**

Mitteilung an: RL Soziales und Gesundheit
Finanzverwalter
Gemeindeverwalter

108 17/03 Büromobiliar, -maschinen, -materialien, EDV, Inventarkontrolle

Gemeindeorganisation: EDV, Projekt eUmzug, Kenntnisnahme und Zustimmung

Es liegt folgender Antrag von Sandra Ledermann vor:

Ausgangslage

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug (eUmzug) zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Gouvernement-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone (ZH, AG, ZG, UR, SZ, AR) bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an und bieten damit einen grossen Mehrwert. Das Portal berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist mit den grösseren, gängigen Einwohnerregister-Lösungen, welche von Solothurner Gemeinden eingesetzt werden (Dialog, Hürlimann, NEST, Ruf GeSoft und Ruf W&W) kompatibel. Die Lösung nutzt eCH-Standards und die bekannte Sedex-Plattform für den Datenaustausch. eUmzugCH wird durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben. Träger von eOperations ist die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK). Das Projekt geniesst die Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn als auch für die Verwaltung eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7/24) eine Umzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der Behördengang entfällt. Den Gemeinden vereinfacht es die Bearbeitung von Umzugsmeldungen; es reduziert die Schaltertätigkeit der Mitarbeitenden bzw. verschiebt sie ins BackOffice. Die Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet. Sie sind nach wie vor verantwortlich für die Führung des Einwohnerregisters; sie erhalten die Wegzugs-/Zuzugs- bzw. Umzugsmeldung lediglich über einen anderen Kanal.

Der Erfolg von eUmzugCH steht und fällt mit dem Engagement der Kantone und Gemeinden. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen eUmzugCH bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung sehr gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht. Per Ende Oktober 2018 waren es durchschnittlich über 130 Umzugsmeldungen pro Tag, welche über die Plattform abgewickelt wurden. eUmzugCH als strategisches E-Gouvernement Projekt des Bundes soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein.

Der Kanton Solothurn hat sich im Projekt eUmzug Solothurn dazu entschlossen, die Umsetzung im eigenen Kantonsgebiet voranzutreiben. Die Investitionen für die Umsetzung der Plattform trägt deshalb der Kanton.

Erwägungen

Technisch

Die Umsetzung von eUmzug Solothurn erfolgt auf bestehenden Systemen. Der Einstieg für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems (Umzugswillige) erfolgt über die gemeinsame Adresse <https://eumzug.swiss>. Auf der Plattform erfolgt die Personenidentifikation über das Kantonale Einwohnerregister (GERES). Die Bearbeitung des Umzugs erfolgt über die schweizerische Verbundlösung von SIK/eOperations. Die Umzugsmeldungen werden in den jeweiligen Einwohnerregister-Lösungen der Gemeinden bearbeitet. Der Datenaustausch über diese Systeme erfolgt standardisiert nach den Vorgaben von eCH. Im Prozess eingebunden sind auch die Abfrage im Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Prüfung der obligatorischen Grundversicherung nach KVG. Bestehende Umzugslösungen einzelner Gemeinden (individuelle Lösungen von Web- und Einwohnerregister-Anbietern) werden in der Folge abgeschaltet.

Rechtlich

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von eUmzug im Kanton Solothurn und dessen Gemeinden wurden im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn durch die Projektleitung geklärt und genügen.

Organisatorisch

Bei den Solothurner Gemeinden sind nur geringfügige organisatorische Anpassungen in den Einwohnerämtern notwendig. Die eingesetzten Applikationen bleiben bestehen, einzelne Abläufe (bei einem Wegzug beispielsweise der Versand des Heimatscheins an die Zuzugsgemeinde) müssen angepasst werden. Für die organisatorischen Anpassungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Risiken

Wie bei jedem Betrieb von IT-Systemen und der Verarbeitung von Personendaten sind auch mit diesem System gewisse Risiken verbunden. Der Betreiber eOperations, Die Projektleitung eUmzug Solothurn sowie die einzelnen Systemverantwortlichen unternehmen alle möglichen Massnahmen, um eine möglichst hohe Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind bei der Projektleitung eUmzug Solothurn bei der Staatskanzlei Solothurn auf Verlangen einsehbar.

Trotzdem verbleiben auch bei diesem System einzelne Restrisiken. Sie sind in der Beilage «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» beschrieben und werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und getragen.

Zeitplan / Kommunikation

Die Projektleitung des Kantons setzt die Gemeinden in einzelnen, quartalsweisen Wellen, beginnend im 2. Quartal 2019 bis Anfang 2020 um. Die Einteilung in die einzelnen Wellen obliegt der Projektleitung und wird nach Eingang der Anmeldungen vorgenommen.

Die Projektleitung des Kantons unterstützt und begleitet die Einführung kantonsweit mit gezielten Kommunikationsmassnahmen. Die Gemeinde unterstützt die Massnahmen im eigenen Gemeindegebiet nach Möglichkeit.

Kosten

Investitionen:

Die Projektkosten (Investitionen) von ca. CHF 50'000 (ohne Personalkosten) werden vom Kanton Solothurn im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn finanziert. Vom Kanton werden keine Investitionen an die Gemeinden überwält.

Die Investition auf Seite des Einwohnerregister-Systems wird von der Gemeinde getragen.

Betrieb:

Die Betriebskosten der Plattform (eOperations) von jährlich ca. CHF 21'000 werden vom Kanton getragen. Vom Kanton werden keine Betriebskosten an die Gemeinden überwält.

Die Betriebskosten auf Seite des Einwohnerregister-Systems werden von der Gemeinde getragen.'

Bruno Straub verweist vollumfänglich auf den Antrag. Es handelt sich hier um einen formellen Akt. Der Kanton verlangt offenbar ausdrücklich einen Gemeinderatsbeschluss, obwohl es sich hier eigentlich um einen Verwaltungsakt auf Gemeindeebene handelt. Der Kanton übernimmt alle Kosten bis auf die erwähnten CHF 900. eUmzug ist nichts anderes, als man dann die Möglichkeit hat sich elektronisch an- und abzumelden, auch sind Umzugsmeldungen auf diese Weise möglich. Das gehört in der heutigen Zeit sozusagen zum Service Public. Der Gemeinderat muss sich nun einzig mit dieser Sache befassen, weil es der Kanton so haben will.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Gemeinde Balsthal erkennt die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt eUmzug Solothurn und ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH.**
- 2. Die einmaligen Installations- und Instruktionskosten von CHF 900 sind dem Konto 3133.01.220 zu belasten. Jährliche und wiederkehrende Kosten durch die Firma Talus fallen nicht an.**
- 3. Die Gemeinde nimmt die betrieblichen Risiken gemäss 'eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden' zur Kenntnis und trägt diese.**

Mitteilung an: Staatskanzlei Solothurn,
Stabsstelle E-Gouvernement
Gemeindeschreiber-Stv
Gemeindeverwalter
Finanzverwalter

109 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung: Motion Hans Heutschi, Entscheidung

Die Eingabe von Bruno Straub lautet wie folgt:

Ausgangslage

'An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 reichte Hans Heutschi, Präsident kkB eine Motion ein. Grundsätzlich kann auf diese Motion verwiesen werden, welche den Akten beiliegt. Zusammenfassend wird in der Motion festgehalten 'Der Gemeinderat wird beauftragt die Einhaltung des verbindlichen Leitsatzes, wo ein Wachstum von 0,5 % (30 Personen) angestrebt werden soll zu überprüfen und umzusetzen. Dass vom Stimmbürger genehmigte Räumliche Leitbild 2014 ist als Grundlage verbindlich und der Gemeinderat ist verpflichtet den Wählerwillen zu beachten ...' Der eigentliche Antrag in der Motion lautet dann wie folgt: 'Bis zur Beantwortung der Fragen von geplanten Projekten und des damit verbundenen Bevölkerungswachstums wo wir effektiv sprechen, sind die Bauvorhaben und weitere Bewilligungen von Neubauten/Grossprojekten auszusetzen'. Der Motionär fordert, an der nächsten Gemeindeversammlung sei dem Stimmbürger fundiert Auskunft zu geben, da man den Anschein hat, dass all die eingeleiteten Massnahmen vorne und hinten nicht stimmen.

Erwägungen

1.

Die Motion ist in § 43 Gemeindegesetz definiert: 'Die Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen'. Allein dieser Wortlaut im Gemeindegesetz verdeutlicht, dass das Begehren von Hans Heutschi nicht als Motion im Sinne von § 43 Gemeindegesetz behandelt werden kann. Er verlangt nämlich Auskünfte, Zahlen, Sistierung von Bauprojekten etc., jedoch mit keiner Silbe einen Reglements- oder Beschlussentwurf. Eine Motion bedarf übrigens gemäss § 45 Abs. 1 Gemeindegesetz der Schriftlichkeit. Da wird auch vorausgesetzt, dass das entsprechende Papier durch den Motionär unterzeichnet ist. Im konkreten Fall trifft dies nicht zu, die Motion ist nicht unterschrieben. Dieser Mangel könnte aber allenfalls einfach zu heilen sein, indem man Herrn Heutschi nachträglich unterschreiben lässt.

Gegenstand einer Motion kann nur sein, wofür ausschliesslich auch die Gemeindeversammlung zuständig ist. In der Motion wird beantragt, bis zur Beantwortung der in der Motion aufgeführten Fragen, seien Bauvorhaben und weitere Bewilligungen von Neubauten/Grossprojekten auszusetzen. Einerseits ist die Gemeindeversammlung im Rahmen einer Motion nicht dazu da, um öffentlich Fragen zu beantworten oder zu diskutieren, welche Personen haben. Die Gemeindeversammlung ist primär da, um Beschlüsse zu fassen, für welche sie mit Blick auf die gesetzlichen Bestimmungen auch zuständig ist. Die Gemeindeversammlung sollte entsprechend auch nicht 'missbraucht' werden, um Politik zu betreiben oder Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Gemeindeversammlung ist somit nicht ein Forum für Fragen und Antworten, welche im Rahmen einer Motion abgehandelt werden könnten. Abgesehen davon ist im konkreten Fall vor allem von Bedeutung, dass für Bauvorhaben und Bewilligung von Neubauten/Grossprojekten die Baubehörden zuständig sind, konkret die Baukommission in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung. Für Bauvorhaben und weitere Bewilligungen von Neubauten/Grossprojekten ist in keinem Fall die Gemeindeversammlung zuständig. Schon aus diesem Grunde ist die Motion als solche unzulässig. Hinzu kommt, dass mit einer Motion zweifelsfrei nicht die ganze Bau-Gesetzgebung ausgehebelt werden kann. Die Einwohnergemeinde Balsthal, namentlich auch die Baubehörden, sind verpflichtet, die Gesetze einzuhalten. Eine Blockierung von Bauvorhaben und Projekten im Sinne der Forderung des Motionärs wäre gesetzwidrig.

In der Motion wird immer wieder das Räumliche Leitbild erwähnt. Der Motionär erachtet dieses offenbar in jeder Beziehung als behördenverbindlich, u.a. auch betr. Leitsatz Wachstum von 0,5 % (30 Personen). Auch bezüglich Behördenverbindlichkeit liegt der Motionär falsch. Diesbezüglich besteht eine gefestigte Praxis mit Regierungsratsbeschlüssen. Auf weitere Ausführungen kann aber verzichtet werden, weil die Motion wie oben dargelegt in der eingereichten Form sowieso nicht zulässig ist.

2.

Es stehen nun verschiedene Möglichkeiten offen. Das Gemeindegesetz enthält keine explizite Regelung zur Ungültigkeitserklärung eines Vorstosses. In konstanter Praxis hat der Regierungsrat jedoch festgehalten, dass es verfehlt wäre, den Gemeinderat zu zwingen, eine als rechtswidrig erkannte Motion der Gemeindeversammlung mit einem Nichteintretensantrag zur Beschlussverfassung vorzulegen. Dies, weil die Gemeindeversammlung zur Beurteilung von Rechtsfragen ein ungeeignetes Organ darstellt. Wenn der Gemeinderat direkt entscheidet, ohne Einbezug der Gemeindeversammlung, wird die Rechtsstellung des Motionärs nicht beeinträchtigt. Im Beschwerdefall unterliegen sowohl Gemeinderatsbeschlüsse als auch Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Überprüfung des Regierungsrats (Art. 199 Abs. 1 lit. a und b Gemeindegesetz). Der Gemeinderat kann somit direkt feststellen, die Motion sei unzulässig bzw. rechtswidrig und diesen Beschluss dem Motionär auch direkt eröffnen.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, mit dem Motionär zu sprechen, damit dieser allenfalls die Motion zurückzieht. Dies wäre sowohl ökonomisch wie auch effizient. Auch könnte die Motion im Einverständnis mit dem Motionär in ein Postulat umgewandelt werden. Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei (§ 44 Gemeindegesetz). Da wäre aber wieder die gleiche Problematik wie bei der Motion, weil Hans Heutschi gar keinen Reglements- oder Beschlussesentwurf verlangt. Das mit Motion bezeichnete Papier ist auch sonst nur äusserst schwierig zu lesen und zu interpretieren. Es besteht nebst einem Antrag betr. Bauvorhaben und Neubauten/Grossprojekten aus Feststellungen, Behauptungen und Vorwürfen, meist subjektiver Natur in relativ ungeordneter Abfolge.'

Bruno Straub hält fest, es sei alles geschrieben. Wenn jemand Fragen hat, möge er diese stellen. Im Voraus stellt er auch fest, es sei alles rechtlich abgeklärt. Der wesentlichste Punkt ist, dass die Gemeindeversammlung nur für etwas eingesetzt werden kann, wofür sie auch zuständig ist. Von Bedeutung ist der Antrag in der Motion, wonach Bauvorhaben und weitere Bewilligungen von Neubauten/Grossprojekten auszusetzen seien. Wie wir alle wissen, sind für Bauvorhaben die Baubehörden (Kommissionen, Bauverwalter) zuständig, sicher ist es nicht die Gemeindeversammlung. Die Motion beinhaltet somit ein Thema/einen Antrag, wofür nicht die Gemeindeversammlung zuständig ist. Entsprechend kann man sie so auch nicht entgegennehmen. In diesem Sinne wurde alles abgeklärt beim Amt für Gemeinden. Die Motion beinhaltet textlich auch noch Sachen mit dem Leitbild und dem Wachstum von 30 Personen, der Motionär geht davon aus, das Räumliche Leitbild sei verbindlich und in jedem Fall einzuhalten. Auch diese trifft nicht zu, es gibt verschiedene Regierungsratsbeschlüsse zu diesem Thema. Im Vorfeld steht das aber nicht zur Diskussion. Man muss nur darüber befinden, ob man die Motion annehmen kann. Wenn die Motion nicht zulässig ist, kann man sie einfach ablehnen. Man

hat aber auch die Möglichkeit, den Motionär zu fragen, ob er zurückziehen will. Die Motion ist auch nicht unterzeichnet, dies könnte man aber heilen, indem der Motionär unterschreibt. Bruno Straub weist nochmals daraufhin, es sei alles rechtlich abgeklärt. Er lese jeweils so Geschichten, 'mit eine wenig gutem Willen des Gemeindeverwalters hätte...'. Der Gemeindeverwalter hat viel guten Willen, hält Bruno Straub fest, aber nur wenn das Recht eingehalten wird. Die Abklärungen waren übrigens aufwändig, aber wir sind ja dazu da, da gibt es nichts zu mäkeln.

Freddy Kreuchi hat zwar keine Fragen, aber noch Anmerkungen: Ein rechtsgültiger Zonenplan ist dem Leitbild definitiv übergeordnet. Das ist ganz wichtig. Man kann nicht etwas verbieten, was ein rechtsgültiger Zonenplan vorsieht. Im Februar wird eine Mitwirkung erfolgen, schon heute sind alle dazu eingeladen. Dort kann auch diskutiert werden, ob das Leitbild richtig umgesetzt wurde. An diesen Diskussionen sollte man teilnehmen. Freddy Kreuchi äussert sich auch zu einem Zeitungsartikel betr. Motion. Dort seien Sachen behauptet worden, welche klar nicht korrekt sind. Weder bei ihm noch beim Bauverwalter wurde eine Gegendarstellung eingeholt. Qualitätsjournalismus sieht definitiv anders aus. Herr Kreuchi bezeichnet derartiges als billige 'Meinungsmache'. Dies hat Freddy Kreuchi bei den verantwortlichen Journalisten schon einmal angemerkt. Schon beim letzten Mal hat er Recht bekommen und er hätte auch dieses Mal recht erhalten. Es wird verlangt, Bewilligungen von Neubauten/Grossprojekten sind auszusetzen. Freddy Kreuch spricht die Projekte Sagi-Areal und Lindenpark an. Dabei handelt es sich zweifelsfrei um Grossprojekte, diese seien übrigens noch nicht bewilligt. Gemäss Wortlaut der Motion richtet sich diese sehr wohl auch gegen diese Projekte. Als Ressortleiter ist Freddy Kreuchi aber auch sehr gerne bereit, mit dem Motionär zusammen zu kommen, zusammen mit Dr. Ledermann, damit alles geklärt werden kann. Mit einem solchen Gestürm und den Hin und Her kann es ja sicher nicht weitergehen. Herr Ledermann kann auch als neutraler ausgewiesener Fachmann betrachtet werden. Auch René Zihler bevorzugt den Vorschlag, mit dem Motionär eine Besprechung abzuhalten. Heinz von Arb fragt sich, wieviel bei den Auseinandersetzungen noch sachlich ist und wie viel persönlich. Man muss unbedingt das Gespräch mit dem Motionär suchen. Man sollte weitere schriftliche Vorstösse vermeiden können in Zukunft. Der anwesende Motionär Hans Heutschi stimmt auf Anfrage hin einem Gespräch zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, heute einen Entscheid betr. Motion auszusetzen, mit Hans Heutschi zu einem Gespräch zusammen zu kommen und erst dann zu entscheiden.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 RL Planung
 Gemeindeverwalter

110 16/03 ARA-, Bau-, Kultur-, Ortsbild-, Planungs- und Werkkommission

Gemeindeorganisation: Kostendach Donnschtig Jass, Genehmigung

Ausgangslage

Es liegt eine Eingabe des Gemeindepräsidenten Pierino Menna vor. Er zieht jedoch seinen Antrag zurück, weil noch nicht alle Rechnungen eingegangen sind und das Endresultat nicht feststeht. Der Gemeindepräsident äussert sich trotzdem noch zu gewissen Positionen. Er hält auch fest, dass der Anlass zu einer gewissen Publizität geführt hat, die Einschaltquoten lagen offenbar im oberen Bereich. Der Gemeindepräsident wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit die vollständige Kostenzusammenstellung zur Kenntnis geben. Das Budget für derartige Anlässe ist vorhanden. Es braucht keinen Gemeinderatsbeschluss, die Aufwände können über das normale Budget abgehandelt werden. Entsprechend kann auch auf Fragen verzichtet werden.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Finanzverwalter

111 16/03 ARA-, Bau-, Kultur-, Ortsbild-, Planungs- und Werkkommission

Gemeindeorganisation: Konzert, Gesuch Kostenbeteiligung KulturPunkt, Entscheid

Die Eingabe von René Zihler lautet wie folgt:

Ausgangslage

In der Oktobersitzung 2018 beschloss der Gemeinderat, dass unter anderem kulturelle Beiträge von der Einwohnergemeinde Balsthal unterstützt werden könnten.

Bis 2018 erhielt der Verein «Kulturpunkt» einen Jahresbeitrag von Sfr 3000.- von der Einwohnergemeinde Balsthal. Seit Januar 2019 erhält der Verein Beiträge mehr (Aktivitäten eingeschränkt).

Im Juni 2019 erhielt der Gemeindepräsident ein Gesuch von Frau Fränzi Zwahlen vom Kulturpunkt Balsthal als Organisator vom Konzert.

Erwägungen

Das Konzert mit dem Programm «Zürich – Solothurn retour» soll am 22. September 2019 in der Reformierte Kirche Balsthal stattfinden. Das Konzert umfasst Werke aus dem 20. Jahrhundert, unter anderem der Solothurner Komponist Theodor Diener und Alban Roetschi. Die gesamten Kosten vom Konzert belaufen sich auf Sfr. 6200.- .

Der Eintritt für dieses Konzert ist kostenlos.

Um diesen Kulturellen Anlass durchzuführen, benötigt der Organisator Finanzielle Unterstützung von Sfr.1400.-'

Vorgängig informiert Pierino Menna noch wie folgt: Es habe auch schon ein Konzert gegeben, in welchem es um Theodor Diener ging. Das hat in der reformierten Kirche stattgefunden. Dieses wurde durch die Familienstiftung unterstützt. Die vorliegende Eingabe erfolgte vom KulturPunkt. Diesen gibt es eigentlich gar nicht mehr. Man muss sich auch überlegen, ob es die Aufgabe der Gemeinde ist, Familienstiftungen finanziell zu unterstützen. Man muss sich die Handhabung generell überlegen.

René Zihler verweist auf seinen Antrag. Er hält fest, früher sei der KulturPunkt mit CHF 3000 unterstützt worden. Diesen Betrag erhalten sie nicht mehr. Wir wollen kulturelle Anlässe unterstützen, ob es sich nun um eine Familienstiftung handelt oder nicht. Die Unterstützung sei im Rahmen jener beim letzten Konzert, welche man unterstützt habe (Chor aus Solothurn). Von CHF 6200 würde die Gemeinde sich mit CHF 1400 beteiligen. Dies sei eine gute Sache, so René Zihler.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 4:3 Stimmen bei einer Enthaltung die Unterstützung des Konzerts 'Zürich-Solothurn retour' mit einem Beitrag von CHF 1400 und heisst somit in diesem Sinne das Gesuch von KulturPunkt Balsthal gut.

Mitteilung an: RL Kultur, Sport Freizeit
Finanzverwalter

112 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Es sind keine Delegationen zu bestimmen.

113 R Mitteilungen/Ressortleiter

Mitteilungen Ressortleiter

- Ursula Ackermann hatte Vorstandssitzung im Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu. Das Budget wurde verabschiedet. Aus terminlichen Gründen (GV Sozialregion und Sitzungen Gemeinderat) wird die Ressortleiterin das Budget im Zirkularverfahren zustellen. Der Rückmeldungstermin ist bitte einzuhalten, weil Ursula Ackermann ja auch noch die Delegierten zu instruieren hat.
- Heinz von Arb spricht die Gefahrenkarte an, da hörte man nun auch schon lange nichts mehr. Beim Kanton gab es Wechsel und auch beim Architekturbüro. Vor mehr als einem Monat hat der Ressortleiter die zuständigen Stellen angeschrieben. Vorerst kam keine Antwort. Vor ungefähr drei Wochen kamen Andeutungen auf die neusten Berichte.

Wenn diese vorliegen, muss dann möglichst schnelle gehandelt werden. Es kamen schon Steine ins Rollen, die wichtigsten Sachen müssen geschützt werden. Auch muss eine Absprache mit der Ortsplanung erfolgen.

- Als Anmerkung hält Freddy Kreuchi fest, die Daten müssten dann auch Dr. Thomas Ledermann zugestellt werden, damit alles in die Ortsplanung einfließen kann. Am 11. September 2019 ist der Termin für die Vorstellung des Vorprüfungsberichts. Auch die Verantwortlichen der Swiss Quality Paper werden ein Vorstellungsgefäss für ihre neuste Planung zur Verfügung erhalten. Es wird Raum bleiben für Fragen und Vorstellung des Berichts. Es wird keine Diskussionsrunde geben. Thomas Ledermann stellt vor, dann geht es in die Ortsplanungskommission. Diese wird dann zuhänden des Gemeinderats einen Vorschlag ausarbeiten. Eine reine Vorstellung des Vorprüfungsberichts wird also erfolgen.
- Gemäss Fabian Spring ist die Sanierung der Heizung Hallenbad (Fernwärme) in vollem Gange.
- Enzo Cessotto informiert: Die Arbeiten der 1. Etappe Sanierung St. Wolfgangstrasse ist abgeschlossen. Man war gut 1 Monat früher dran, als vorgesehen. Es war ein sehr gutes Unternehmen, welches auch bei späteren Offert-Einholungen berücksichtigt werden kann.

114 M Mitteilungen/Verschiedenes

Mitteilungen Verschiedenes

- Ursula Ackermann hat eine Einladung erhalten von der Kita Falkenburg. Es wird einen Info-Anlass geben, damit man Einblick gewinnt, was in eine Kita so alles passiert. Betreuungsgutscheine werden auch ein Thema sein. Denn es ist anzustreben, dass nicht nur jene mit dem grossen Portemonnaie die Kinder in die Kita geben könnten. Es wäre schön, wenn möglichst viele Gemeinderäte ebenfalls teilnehmen würden; Termin für die Veranstaltung ist der 30. Oktober 2019, etwa gegen 20.30 Uhr. Es gibt auch noch einen Apéro
- René Zihler gratuliert den Verantwortlichen des Donnschtig-Jasses. Er durfte das ganze aus der Ferne beobachten. Die Veranstaltung war sicher ein Kraftakt.
- Freddy Kreuchi schliesst sich den Worten von René Zihler an, verbunden mit dem besten Dank an den Gemeindepräsidenten, welcher das an die Hand genommen hat. Der Anlass hatte eine Ausstrahlungskraft an die ganze Schweiz mit sehr gutem Werbeeffekt. Pierino Menna gibt den Dank an alle andern weiter, welche zum guten Gelingen mitgeholfen haben (OK, helfende Bevölkerung etc.). Auch Fabian Spring schliesst sich dem Dank an alle an; eine wirklich coole Sache dieser Anlass.
- Nachdem der Gemeinderat das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt hat, erlaubt sich Rudolf Dettling, dazu Stellung zu nehmen: Es sind Anwürfe gegen ihn Rudolf Dettling angebracht worden, welche er so nicht stehen lassen will. Im September 2018 musste er seine Ferien planen, musste er die 2 aneinanderhängenden Wochen reservieren und vorauszahlen. Da standen die Gemeinderatstermine 2019

noch nicht fest. Als es um die Termine ging, habe Rudolf Dettling sich geäussert, er werde an den Sitzungen vom März und Juli nicht anwesend sein. Der Gemeinderat hat dies akzeptiert, die Termine wurden beschlossen. Nun muss man nicht so tun, als hätte er nicht gewusst, dass er an diesen Terminen nicht da ist. Im Übrigen möchte er darauf hinweisen, dass er mit Ressortleitenden hin und wieder auch Probleme habe seitens der Verwaltung. Bevor man solche Anwürfe tätige, möge man doch vor der eigenen Tür wischen – danke.

- Pierino Menna kommt zurück auf die Nachfolgeregelung Gemeinderatsmitglied kKB. Gestern fand ein sehr angenehmes Gespräch statt mit Frau Stäuble. Diese hat die Gründe noch einmal dargelegt und begründet, weshalb sie die Nachfolge nicht antreten kann. Somit stellt sich nur noch die Frage, ob noch etwas zu unternehmen ist. Freddy Kreuchi ist erfreut, dass alles mit diesem Gespräch ermittelt werden konnte, statt immer alles über Briefverkehr ohne Augenkontakt. Für ihn ist die Sache erledigt. Georg Rütli hat die gleiche Meinung die Abläufe und der Rahmen waren angenehm. Heinz von Arb vertritt die gleiche Meinung wie die anderen Gesprächsteilnehmer. Innerhalb des Gemeinderats liegen keine weiteren Meinungsäusserungen vor, wonach noch Weiteres zu unternehmen sei. Pierino Menna macht noch darauf aufmerksam, falls jemand das Ressort wechseln möchte, hätte er nun die Gelegenheit dazu. Das Ressort Finanzen ist ja nun frei. Das Prozedere ist nun einfach, so Bruno Straub. Die Eingabe der kKB mit René Urben liegt ja bereits vor, obwohl noch keine Aufforderung erfolgt ist. Herr Urben muss nicht gewählt werden. Es handelt sich um einen Verwaltungsakt. Die Veröffentlichung durch Aushang kann direkt erfolgen. René Urben gilt dann durch Nachnominierung als in stiller Wahl gewählt. Auf die nächste Gemeinderatssitzung kann er dann eingeladen werden. Dort geht es dann noch um die Ressortzuteilung, wie Pierino Menna bereits erwähnt hat. Wenn jemand auf das Ressort Finanzen wechseln möchte, kann er dies. Andernfalls hat Herr Urben dieses Ressort zu übernehmen.
- Pierino Menna zur Sanierung Lindenallee – Falkensteinerstrasse. Thema ist nach wie vor die Haltestelle bei der Post Balsthal. Die Ratsmitglieder wurden per E-Mail aufgefordert, sich zu äussern. Offenbar sind alle im Gemeinderat der Ansicht, diese Haltestelle sollte aufgehoben werden. Es ist anzunehmen, dass durch die Sanierung der Falkensteinerstrasse und die Aufweitung bei der Post noch weitere Parkplätze aufgehoben werden müssten. Ersatzparkplätze dürfte es dann nicht geben. Die Parkplätze auf der Rückseite des Postgebäudes sind ja mittlerweile vermietet. Pierino Menna hat sich gegenüber dem Kanton schriftlich über die Ansicht des Gemeinderats geäussert. Eine halbe Stunde später sei der negative Bericht schon zurückgekommen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es auch übertrieben ist, wenn zwei Haltestellen kaum 70 Meter voneinander entfernt sind. Denn bekanntlich halten ja beim Bahnhof sämtliche Postautos an einer gut ausgebauten und behindertengerechten Haltestelle. Die zusätzliche Einbuchtung bei der Post bietet auch ein Gefahrenpotential, erst recht nach der Ausweitung. Man sollte daher diese Haltestelle auflösen. Beim Kanton scheint man aber stur zu bleiben. Der Mitarbeiter stellte fest, eine Aufhebung dieser Haltestelle wäre auch ein Abbau des Service Public. Es kam zu einer Diskussion über die Personen, welche dort aussteigen würden. Zu beachten ist jedoch, dass von diesen Personen der grösste Teil Schüler/innen sind, welchen zumutbar ist, die paar Meter weiter zu Fuss zurückzulegen. Die Argumentation des Kantons ist

nicht nachvollziehbar, der Gemeindepräsident konnte nichts ausrichten. Pierino Menna fand auch nicht in Ordnung und hat sich auch so geäußert, dass man von ihm eine Stellungnahme verlangte, welche kurz darauf postwendend sozusagen abgeschmettert wurde. Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, wie es denn wäre, wenn wir die Leute selber befragen, hat dann der Mitarbeiter beim Kanton doch noch eingelenkt. Das wäre ein gangbarer Weg zusammen mit dem Kanton. Man sollte dieses Ziel weiterverfolgen. Mit dem Kanton zusammen wird man eine Umfrage ausarbeiten. Es ist zu hoffen, dass der Kanton auch für die Kosten aufkommt. Je nach Resultat könnte auch der Kanton einlenken, damit die Haltestelle aufgehoben werden kann. Gemäss Enzo Cessotto wurde dieses Thema auch auf Kommissionsebene ausgiebig diskutiert. Dem Kanton habe man dann auch den Vorschlag für eine Haltestelle auf der Seite des Rütli-Areals gemacht. So müssten die Schüler auch die Strasse nicht überqueren. Da wäre ein weiteres Problem gelöst gewesen auch mit Blick auf die HPS. Dies musste aber auch nicht sein, letztlich gehört die Haltestelle der Post. Mit der neuen Bahnhofstrasse, der Einlenkung, entsteht eine verengte Situation gegen den Bahnhof, welche auch noch zusätzliche Gefahren gegenüber der aktuellen Situation mit sich bringt. Es stellt sich auch die Frage, ob die Bäume gefällt werden müssen. Man muss jetzt am Ball bleiben, die Bedenken und Ideen äussern. Abgesehen davon kostet auch eine Haltestelle viel Geld. Da könnten gut und gerne CHF 10'000 eingespart werden. Die Post hat mit dem Postautobetrieb auch nicht wirklich etwas zu tun. Pierino Menna wird auch mit der Postauto Schweiz AG Kontakt aufnehmen. Ihre Meinung interessiert primär, der Kanton ist für die Postauto Betriebe nicht zuständig. Auch René Zihler regt an, alle Mittel auszuschöpfen. Es könne doch nicht sein, dass der Kanton uns vorschreibt, man müsse 50 Meter voneinander zwei Haltestellen betreiben. Da interessiert primär schon auch die Meinung der Postauto Schweiz AG. Das mit der Haltestelle bei der Post ist sowieso ein alter Zopf. Früher hat man da die Autos noch mit Postsäcken beladen, dies ist aber schon lange nicht mehr so. Freddy Kreuchi regt an, es sei ev. beim Kanton die Frage auch noch mit Heiniger Peter zu diskutieren.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Pierino Menna

Der Gemeindeverwalter

Bruno Straub